

Retouren an Geschäftsstelle für Gemeinderat und Stadtsenat

Stadtmagistrat

Geschäftsstelle für Gemeinderat
und Stadtsenat

SachbearbeiterIn	Elisabeth Schapfl
Telefon	+43 512 5360 2312
Fax	+43 512 5360 1709
Email	post.geschaefsstelle.gemeinderat @innsbruck.gv.at
Ort, Datum	Innsbruck, 11.03.2021

Einladung

zur **Sitzung des Gemeinderates** der Landeshauptstadt Innsbruck am **Donnerstag**, dem
18. März 2021, 09:00 Uhr

Ort: Messe Innsbruck, Forum 2, Eingang Ost, Claudiastraße

Tagesordnung:

1. Mitteilungen des Vorsitzenden
2. Aktuelle Stunde zum Thema "Schatz, welche Innsbrucker Volksschule wird unser Kind besuchen? Welche Optionen haben wir?" (Themenauswahl durch NEOS)
3. **Anträge des Stadtsenates**
 - a) Optionsvertrag über städtische Liegenschaften in der Gemeinde Westendorf (vorbehaltlich der Beschlussfassung im Stadtsenat am 17.03.2021)
 - b) Stadt Innsbruck - Verein Alpenzoo Innsbruck-Tirol, teilweiser Erlass des Fruchtgenussentgeltes am Objekt "Ansitz Weiherburg" im Jahr 2021 (vorbehaltlich der Beschlussfassung im Stadtsenat am 17.03.2021)
 - c) Innsbrucker Nordkettenbahnen GmbH (INKB)
Innsbrucker Kommunalbetriebe (IKB) AG
Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH (IVB)
Zustimmung zur Anteilsübertragung und Abschluss einer Optionsvereinbarung (vorbehaltlich der Beschlussfassung im Stadtsenat am 17.03.2021)
 - d) Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG (IIG), Sanierung Mittelschule Olympisches Dorf
 - e) Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG (IIG), Erweiterung Volksschule Allerheiligen (vorbehaltlich der Beschlussfassung im Stadtsenat am 17.03.2021)
 - f) Innsbruck Marketing GmbH (IMG), Corona Wirtschaftsimpulspaket 2021 (vorbehaltlich der Beschlussfassung im Stadtsenat am 17.03.2021)
 - g) Investitionsförderung von privaten Wohn- und Pflegeheimen 2021:
Haus St. Josef am Inn, Seniorenheim St. Raphael und Stiftung Nothburgaheim (vorbehaltlich der Beschlussfassung im Stadtsenat am 17.03.2021)
 - h) Haftung der Stadtgemeinde Innsbruck für zwei WBF-Ergänzungsdarlehen von der Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG (IIG) bei der Hypo Tirol Bank AG für die Errichtung verschiedener Wohnbauvorhaben

- i) Genehmigung für die Verwendung von Subventionsmitteln aus dem Vorjahr sowie Erstreckung der Nachweisfrist (vorbehaltlich der Beschlussfassung im Stadtsenat am 17.03.2021)
 - j) Verwendung der Sondersubvention 2020 im Jahr 2021 samt Verlängerung der dazugehörigen Nachweisfrist für den Verein Alpenzoo Innsbruck-Tirol
 - k) Vorschreibung der Kindergarten-, Schülerhort- und Tagesheimtarife
 - l) Förderverträge der Tiroler Landesregierung zum Ausbau des Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsangebotes gemäß Vereinbarung nach Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik (vorbehaltlich der Beschlussfassung im Stadtsenat am 17.03.2021)
 - m) Förderverträge der Tiroler Landesregierung im Rahmen der Sprachförderung gemäß Vereinbarung nach Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik (vorbehaltlich der Beschlussfassung im Stadtsenat am 17.03.2021)
4. **Antrag des Rechts-, Ordnungs- und Unvereinbarkeitsausschuss**
GR Mag. Plach:
- Stadtrecht der Landeshauptstadt Innsbruck 1975 (IbkStadtr), Vorschlag zur Änderung des § 42, Unterfertigung von Urkunden
5. **Anträge des Kontrollausschusses**
GR Onay, Akad. Vkmf.:
- a) Bericht über die Follow up-Einschau 2020
 - b) Bericht über die Belegkontrollen der Stadtgemeinde Innsbruck, III. Quartal 2020
6. **Subventionsanträge des Ausschusses für Bildung, Gesellschaft und Diversität**
GRⁱⁿ Dipl. Soz.-Wiss.ⁱⁿ Arslan:
- a) Bereich "Integration-Migration"
 - b) Bereich "Unterricht und Bildung"
 - c) Bereich "Frauen"
 - d) Bereich "Familien"
 - e) Bereich "Kinder und Jugend"
7. **Subventionsanträge des Kulturausschusses**
GRⁱⁿ Heisz:
- Bereich "Kultur"
8. **Subventionsanträge des Ausschusses für Sport und Gesundheit**
GR Wallasch:
- a) Bereich "Sport"
 - b) Bereich "Gesundheit"
9. **Anträge des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte**
GR Mag. Krackl:
Flächenwidmungs- und Bebauungspläne, Auflage:
- a) Entwurf des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes Nr. IN-B54, Innenstadt, Bereich zwischen Bürgerstraße, Colingasse, Fallmerayerstraße und Maximilianstraße (als Änderung der Bebauungspläne Nr. IN-B1, Nr. IN-B1/2 und Nr. IN-B49), gemäß § 56 Abs. 1 und 2 TROG 2016

- b) Entwurf des Flächenwidmungsplanes Nr. DH-F10, Dreiheiligen, Bereich Schlachthofgasse 1, Matthias-Schmid-Straße 10 und Ing.-Etzel-Straße 30 (als Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 80/db), gemäß § 36 TROG 2016
- c) Entwurf des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes Nr. SA-B18, Saggen, Bereich Kaiserjägerstraße 12 (als Änderung des Bebauungsplanes Nr. SA-B2/2), gemäß § 56 Abs. 1 und 2 TROG 2016
- d) Entwurf des Örtlichen Raumordnungskonzeptes Nr. AL-OE2.8, KG Arzl, Bereich: "Arzl - Ost", nördlich Rumer Straße, östlich Lehmweg (als Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes ÖROKO 2.0), gemäß § 32 TROG 2016 (vorbehaltlich der Beschlussfassung im Ausschuss am 18.03.2021)

Bebauungsplan, Beschluss:

- e) Bebauungsplan Nr. IG-B12, Igls, Bereich Lanser Straße, Obexerstraße und Grätschenwinkelweg (als Änderung der Bebauungspläne Nr. IG-B1a und Nr. IG-B1b), gemäß § 56 Abs. 1 TROG 2016, 2. Entwurf

10. Einbringung von Anfragen oder Anträgen, deren dringende Beantwortung bzw. Behandlung verlangt wird

11. Behandlung eingebrachter dringender Anträge

12. **Behandlung von eingebrachten Anträgen**

Gemeinderat am 25.02.2021 (Zl. GfGR/2021):

- a) Gastgärten, Mieterlass für das Jahr 2021 und kostenlose Flächenerweiterungen (GR Depaoli, 20)
- b) Markthalle - Außenbereich (Nordseite), Errichtung einer temporären Terrassenkonstruktion (GR Depaoli, 21)
- c) Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH (IVB), Aussetzung der Tarifierhöhung (GR Mag. Plach, 22)
- d) Arbeitssitzungen zur Belebung peripherer Stadtteile (StR Federspiel, 35)
- e) Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Tourismus, Aufwertung (StR Federspiel, 36)
- f) FußgängerInnenzonen Altstadt und Maria-Theresien-Straße, Absicherung durch Poller (GR Kunst, 37)
- g) Kinder- und Jugendgesundheit, Ausarbeitung von Maßnahmen und Impulsen (GR Onay, 38)
- h) Kulturveranstaltungen der Stadt Innsbruck, Fair Pay-Prinzipien (GR Onay, 39)
- i) Sprachförderung im elementarpädagogischen Bereich in der 15a Vereinbarung, Aufstockung der Mittel durch Bund und Land (GRⁱⁿ Dipl. Soz.-Wiss.ⁱⁿ Arslan, 40)
- j) Bgm.-Stellv. Lassenberger Markus, Abberufung als Bürgermeister-Stellvertreter (GRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Krammer-Stark, 41)
- k) Nicht amtsführende StadträtInnen, Abschaffung (GR Mayer, 42)

13. Beantwortung eingebrachter dringender Anfragen

14. Allfällige Debatten gemäß § 18 Abs. 5 GOGR

15. Einbringung von Anfragen

16. Einbringung von Anträgen

Für diese Sitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Innsbruck mit physischer Anwesenheit gilt die strenge Beachtung der Abstandsbestimmungen und Hygienevorschriften. Das Tragen einer FFP2-Maske ist verpflichtend.

Für physisch anwesende ZuhörerInnen steht eine begrenzte Anzahl an Sitzplätzen zur Verfügung. Eine Registrierung vor Ort ist erforderlich.

Im Falle physisch anwesender ZuhörerInnen:

Wir dürfen Sie informieren, dass diese Gemeinderatssitzung per Livestream übertragen wird. Wir verarbeiten die Aufnahmen ausschließlich im Sinne der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des österreichischen Datenschutzgesetzes idgF. Zweck der Aufnahmen ist die interne Dokumentation der Veranstaltung und ihre Veröffentlichung. Rechtsgrundlage für die Speicherung und Verarbeitung der Aufnahmen ist das Vorliegen eines öffentlichen Interesses an der Dokumentation gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. e DSGVO. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung stimmen Sie der Veröffentlichung der Ton- und Filmaufnahmen zu, die im Rahmen der Veranstaltung entstehen. Wenn Sie mit der Veröffentlichung dieser Aufnahmen nicht einverstanden sind, ist Ihre Teilnahme an der Veranstaltung leider nicht möglich.

Ihre Rechte: Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zu. Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Österreich ist dies die Datenschutzbehörde. Für Fragen steht Ihnen die Datenschutzbeauftragte unter datenschutz@innsbruck.gv.at zur Verfügung.

Die Teilnahme von Kindern unter 14 Jahre ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Sorgeberechtigten möglich.

Der Bürgermeister:
Georg Willi